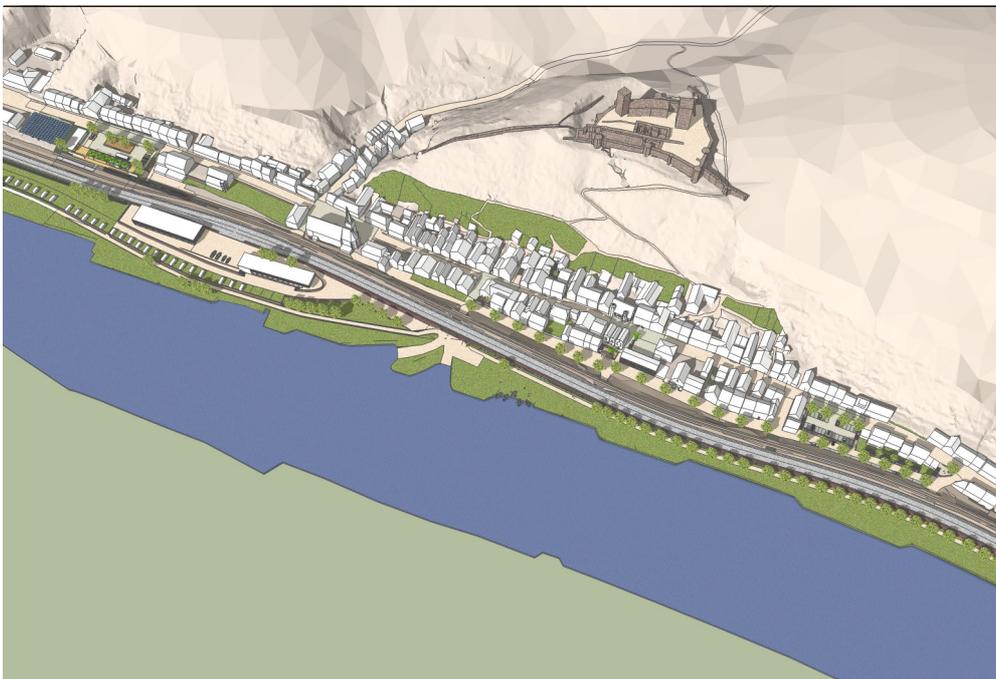




## STADT STADTPROZELTEN



**BAYERN BARRIEREFREI 2023 – MODUL BAU UND VERKEHR  
DIE BARRIEREFREIE KOMMUNE – MODELLPHASE  
LANDKREIS MILTENBERG | STADT STADTPROZELTEN**

---

**Bericht der Modellkommune Stadt Stadtprozelten**

Januar 2015

---

### **Auslobung und Betreuung**

Oberste Baubehörde  
im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr  
Sachgebiet IIB6  
Franz-Josef-Strauß-Ring 4  
80539 München  
[www.innenministerium.bayern.de](http://www.innenministerium.bayern.de)

### **Modellkommune**

Stadt Stadtprozelten  
Hauptstraße 132  
97909 Stadtprozelten  
Tel. 09392-97600  
[r.wolz@stadtprozelten.de](mailto:r.wolz@stadtprozelten.de)  
[www.stadtprozelten.de](http://www.stadtprozelten.de)

### **Konzeption und Bericht**

Harald Neu  
Architekt & Städtebauarchitekt BDA  
Liebigstraße 4  
64293 Darmstadt  
Tel. 06151-3969955  
[office@neu-architekt.de](mailto:office@neu-architekt.de)  
[www.neu-architekt.de](http://www.neu-architekt.de)

#### **Bearbeitung**

Dipl.-Ing. Architekt Christian Heinisch M.A.

#### **Mitarbeit**

Dipl.-Ing. Ole Metzker, Jiawei Tang M. Sc.

Darmstadt / Stadtprozelten, 12. Januar 2015

## **Bericht**

### **1 Handlungsfeld**

### **2 Vorgehen und Untersuchungsgebiet**

- 2.1 Systematik des Vorgehens
- 2.2 Untersuchungsgebiet
- 2.3 Beteiligungsprozesse
- 2.4 Beschlüsse

### **3 Bestehende Situation**

- 3.1 Analyse der Ausgangssituation
- 3.2 Erfassung vorhandener Mängel

### **4 Ziele und Konzept**

- 4.1 Festlegung der Ziele
- 4.2 Ziele und Konzept

### **5 Maßnahmen**

- 5.1 Auswahlkriterien der Maßnahmen
- 5.2 Beschreibung und Priorisierung der vorgesehenen Maßnahmen
- 5.3 Leuchtturmprojekte

### **6 Fazit**

## **Anlagen zum Bericht**

- Anlage A Ziel- und Konzeptplan
- Anlage B.1 Analyse Ausgangssituation
- Anlage B Bestands- und Mängelplan
- Anlage C Maßnahmenplan
- Anlage D Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht
- Anlage E Steckbriefe der Maßnahmen
- Anlage F Zeitlicher Projektablauf der Modellphase

## **1 Handlungsfeld**

Für das Handlungsfeld „Die barrierefreie Kommune“ sollen im Rahmen von „Bayern barrierefrei 2023 – Modul Bau und Verkehr“ Art und Umfang der Maßnahmen ermittelt werden, die erforderlich sind, um allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Lebensalter oder körperlicher Beeinträchtigung eine selbstbestimmte Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

In der Stadt Stadtprozelten haben sich in einzigartiger Ausprägung Struktur und Substanz schützenswerter Altbauten erhalten. Die Altstadt ist geprägt von ihrer Lage zwischen Main und Spessarthängen. Auf engem Raum finden sich hier entlang der Hauptstraße wesentliche Aspekte des öffentlichen Lebens.

## **2 Vorgehen und Untersuchungsgebiet**

### **2.1 Systematik des Vorgehens**

Nach der Vorabstimmung mit den städtischen Gremien wurden zunächst die folgenden Themenschwerpunkte vorgeschlagen:

- 1 Öffentlicher Raum**
- 2 ÖPNV / Bahnhof**
- 3 Gemeinschaftsbauten**
- 4 Stadtverwaltung / Hist. Rathaus**
- 5 Bergweg / Wege am Hang**
- 6 Tourismus**

Im Zuge der ersten Beratung im Stadtrat wurden weitere Themen aufgenommen, die in den nachfolgenden Abstimmungen mit Fachbehörden und aufgrund von Anregungen aus dem Bürger-Workshop sowie Ortsbegehungen mit Stadtverwaltung und interessierten Bürgern verdichtet wurden.

### **2.2 Untersuchungsgebiet**

Als Untersuchungsgebiet wurde die Altstadt im Umgriff des Geltungsbereichs des Sanierungsgebietes gewählt. Gründe für die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes waren die Verfügbarkeit von vorangegangenen Untersuchungen und Planungen als Grundlage der Bearbeitung. Der spezifische Siedlungsmorphologische Zusammenhang, ließ zudem die Abbildung eines breiten Spektrums von typischen Problemstellungen erwarten. Die Abgrenzung bedeutet jedoch nicht, dass andere Ortsteile oder Gemeindeteile bei zukünftigen Projektierungen zum Themenbereich Barrierefreiheit ausgeschlossen sein sollten.

### **2.3 Beteiligungsprozesse**

Die Fachbehörden, Fachverbände und Interessenvertretungen wurden zu einem Informations- und Abstimmungstermin eingeladen, in welchem Grundzüge der Untersuchungen abgestimmt wurden. Im Nachgang zu diesem Termin sind seither weitere fachliche Hinweise seitens der Fachverbände eingegangen.

Die Beteiligung der Bürger fand im Rahmen eines Bürgerworkshops mit Beteiligung der örtlichen Presse statt. Zusätzlich wurden Begehungen sowie eine Befragungsaktion in Form von Ideenbögen durchgeführt. Die Erkenntnisse aus den Begehungen, der Auswertung der Diskussion des Workshops sowie den Anregungen der Ideenbögen wurden für die weitere Bearbeitung aufgegriffen.

Naturgemäß können die Abstimmungs- und Beteiligungsprozesse zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen sein, sondern sind vielmehr auf Grundlage der jetzt erarbeiteten Agenda fortzusetzen.

## **2.4 Beschlüsse**

Der Stadtrat hat sich am ..... mit den inhaltlichen Grundzügen der Untersuchung befasst und den Beschluss gefasst, sich am Verfahren zu beteiligen. Am 29.01.2015 wird der Abschlussbericht im Stadtrat vorgestellt und die weitere Vorgehensweise beraten.

## **3 Bestehende Situation**

### **3.1 Analyse der Ausgangssituation**

Der Lageplan **Anlage B.1 „Analyse Ausgangssituation“** beschreibt die Siedlungsstruktur, Nutzungsverteilung und Infrastruktur im Bestand.

Grundsätzlich wird hierbei unterschieden in Öffentlichen Raum (Verkehrsanlagen und Freiflächen), kommunale Infrastruktur (öffentliche Bauten) sowie besondere Einrichtungen privater Trägerschaft (Gebäude und Freiflächen der gesundheitlichen Versorgung, Einkaufen, soziale u. kirchliche Einrichtungen etc.).

### **3.2 Erfassung vorhandener Mängel**

Bestehende Defizite im Hinblick auf die Barrierefreiheit von Gebäuden, Freiflächen und wichtigen Wegeverbindungen sind in **Anlage B „Bestands- und Mängelplan“** in drei Abstufungen (vorhanden, eingeschränkt, mangelhaft) klassifiziert. Desweiteren sind topografische Hindernisse, Gefahrenstellen, Mängel bei ÖPNV-Anschlüssen sowie Zielkonflikte dargestellt. Die Einordnung nach drei Abstufungen dient hier zur Vereinfachung der Darstellung und müsste im Weiteren weiter differenziert werden.

Die beschriebenen Maßnahmen haben ihren Schwerpunkt hier zunächst im baulich investiven Bereich. Darüber sind noch weitere Aspekte im Bereich der Personalaufwendungen für Dienste (z.B. Fahrdienste) relevant.

Aus dem erstellten Mängelplan kann in Bezug auf den Öffentlichen Raum abgeleitet werden, dass insbesondere der innerörtliche Verkehrsraum der Hauptstraße, durch die Aufnahme des gesamten überörtlichen Durchgangsverkehrs, erhebliche Mängel im Hinblick auf Sicherheit und Barrierefreiheit aufweist. Im gesamten Verlauf der Hauptstraßen bestehen Gefahrenstellen und Zielkonflikte. Die Zielkonflikte sind v.a. auf ungeordnetes Parken im Bereich der ohnehin schmalen Gehwege zurückzuführen. Die Bushaltestellen sind derzeit nicht barrierefrei ausgebaut.

Hangseitig der Hauptstraße steigt das Gelände steil an. Es bestehen topografische Hindernisse in Form von Treppenanlagen und steilen Wegen die teilweise in schlechtem Zustand sind.

Der Mittlere Weg verläuft zwischen Wohnbebauung und Bahndamm Mainseitig parallel zur Hauptstraße. Der ungegliederte Weg wird hauptsächlich als Parkplatz genutzt. Das Mainvorland mit überörtlichem Fuß- und Radweg wird mittels Querstraßen, die den Bahndamm queren an die Altstadt angebunden. Hier bestehen Defizite im Hinblick auf die Anbindung der Querstraßen an den Radweg.

Wichtige Bauten der kommunalen Infrastruktur sowie besondere Einrichtungen in privater Trägerschaft weisen in Bezug auf die Barrierefreiheit teilweise große Defizite auf. So befindet sich beispielsweise der Veranstaltungsraum der Stadthalle im Obergeschoss, das nicht durch einen Aufzug erreichbar ist. Die technische Ausstattung sowie die Anbindung der Gebäude an den Öffentlichen Raum sind generell zu optimieren.

## 4 Ziele und Konzept

### 4.1 Festlegung der Ziele

Leitziel ist es, die Barrierefreiheit innerhalb der Altstadt zu verbessern. Hierbei sind Lösungen zu finden, die mit dem historischen Ensemble und den topografischen Bedingungen vereinbar sind.

Bezüglich der Gebäude geht es primär um die Frage der Zugänglichkeit und der inneren Barrierefreiheit. Bei den Freiflächen und Verkehrsanlagen steht neben dem Schwellenabbau und den taktilen Orientierungshilfen die Verkehrssicherheit im Vordergrund.

### 4.2 Ziele und Konzept

Die aus der Bewertung der bestehenden Mängel im Bestand sowie dem festgelegten Leitziel abgeleiteten Ziele sind als Konzeption in **Anlage A „Ziel- und Konzeptplan“** nach Art und Dringlichkeit dargestellt. Desweiteren werden fünf Schwerpunktbereiche ausgewiesen, in denen Barrierefreiheit besonders bedeutsam ist:

- Bereich A Stadtzentrum** mit Stadtverwaltung, hist. Rathaus, Apotheke u. Durchgang zum Main
- Bereich B Kirche** mit Pfarrkirche, Kindergarten u. Anbindung an die Große Steig
- Bereich C Bahnhof** mit Bahnhofsvorplatz (zentrale ÖPNV-Anbindung), Stadthalle und Bücherei
- Bereich D Friedhof**
- Bereich E Hauptstraße u. Mittlerer Weg** als übergreifende, lineare Verkehrsräume

Die Bedeutsamkeit einer Maßnahme wurde als hoch bewertet, wenn die betreffenden Einrichtungen im Ist-Zustand nicht benutzbar sind, also durch bauliche Missstände ein Nutzungsausschluss besteht. Beispiele hierfür sind die Stadthalle und das historische Rathaus. Ebenfalls mit hoher Priorität eingestuft wurde die Neugestaltung des Bahnhofs, da hier ein Verknüpfungsglied einer Funktionskette fehlt, deren andere Bestandteile (Anlagen und Fahrzeuge des ÖPNV) binnen kurzer Zeit vollständig gemäß den geltenden Richtlinien zur Barrierefreiheit ausgelegt sein werden.

In den Fällen, in welchen mittels organisatorischen bzw. personellen Maßnahmen auf bauliche Barrieren reagiert werden kann (Beispiele Apotheke und Verwaltungsgemeinschaft) wurden diese Maßnahmen vorläufig auf mittlere Priorität eingeordnet.

## 5 Maßnahmen

### 5.1 Auswahlkriterien der Maßnahmen

Die beschriebenen Maßnahmen in **Anlage C „Maßnahmenplan“** haben ihren Schwerpunkt zunächst im baulich investiven Bereich.

Neben baulich investiven Maßnahmen sind weitere Maßnahmen bzw. Hilfestellungen **im Bereich der Personalaufwendungen für Dienste** (z.B. Fahrdienste) erforderlich. Diese sind über die Stadtgrenzen hinaus zu koordinieren.

Die Maßnahmen sind gegliedert gem. den unter Punkt 4.2 definierten **räumlichen Schwerpunktbereichen A bis E**.

Ergänzend sind die vorgesehenen **übergeordneten Leitsysteme**, die die Orientierung im Stadtraum sowie die Hinführung zu den Zugängen wichtiger Gebäude barrierefrei gestalten sollen, als Bereich **Punkt F** erfasst.

Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit, die im Zusammenhang mit der **Umsetzung der geplanten Ortsumgebung mit integriertem Hochwasserschutz** stehen, sind **Bereich H** zugeordnet. Diese Maßnahmen werden im Rahmen dieser Ausarbeitung nur benannt und nicht vertiefend dargestellt.

In die vorliegende Zusammenstellung aufgenommen wurde das im Zuge der Ideenbögen angesprochene Thema **Beratung und Planungsunterstützung** für private Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit. Mit dem bestehenden **kommunalen Förderprogramm** sollen verstärkt Anreize geschaffen werden, private Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit durchzuführen.

In den für die Stadt Stadtprozelten sehr wichtige Aspekt der **touristischen Entwicklung** (Altstadt, Henneburg, Campingplatz, Mainradweg) sollen insbesondere auch Belange der Barrierefreiheit einfließen. Hierfür ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Stadt und privaten Betreibern erforderlich.

## **5.2 Beschreibung und Priorisierung der vorgesehenen Maßnahmen**

Die vorgesehenen Maßnahmen sind in **Anlage D „Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht“**, die wichtigsten Maßnahmen in **Anlage E „Steckbriefe der Maßnahmen“** erfasst und priorisiert. Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um überschlägige Ermittlungen.

Für die Maßnahmen zur Umgestaltung des öffentlichen Raums wäre anzumerken, dass eine Verbesserung der Situation hinsichtlich der Barrierefreiheit in der Regel eine vollständige Neugestaltung voraussetzt, innerhalb dieser die spezifischen Bauweisen nur einen Bruchteil der Gesamtkosten darstellen. In den Steckbriefen sind die jeweiligen überschlägigen Gesamtkosten der Maßnahmen angegeben. Als eigenes Projekt wurde das Leitsystem zu bedeutsamen Einrichtungen in der Stadt aufgenommen.

## **5.3 Leuchtturmprojekte**

Aus den vorgesehenen Maßnahmen wurde der Anbau eines Funktionsbaus am historischen Rathaus als Leuchtturmprojekt gewählt. Das hist. Rathaus wird derzeit umfassend instandgesetzt und energetisch saniert. Durch den Bau eines Funktionsbaus könnte die barrierefreie Erschließung (Aufzug) und Ausstattung (barrierefreie WC-Anlage, Leitsysteme) sichergestellt werden. Ein Planungskonzept hierfür wurde bereits im Jahr 2014 erarbeitet.

Die Umgestaltung des Bahnhofsbereichs erscheint ebenfalls aus den unter Punkt 4.2 beschriebenen Gründen dringlich. Auch hier liegt bereits eine Planung vor. Die Umsetzung wurde aus finanziellen Gründen vorübergehend zurückgestellt.

## 6 Fazit

Die beschriebenen Maßnahmen des Grobkonzepts „Die Barrierefreie Kommune“ fügen sich in Stadtprozelten in das bestehende Maßnahmenkonzept für das Sanierungsgebiet Altstadt nahtlos ein. Durch die Untersuchung hat das Thema Barrierefreiheit jedoch noch einmal zusätzliche Aufmerksamkeit auch bei den Bürgern gewonnen. Das bestehende Konzept kann also mit wertvollen Ergänzungen weiterhin Leitlinie der Weiterentwicklung der Altstadt bleiben.

Die Ausarbeitung des Konzeptes verdeutlicht zudem, dass die Stadt Stadtprozelten zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen, insbesondere vor dem Hintergrund der Aufgabenfülle und der bestehenden finanziellen Situation, dringend auf erhebliche Finanzhilfen angewiesen sein wird.

Aufgestellt für die Stadt Stadtprozelten.

Darmstadt, den 12. Januar 2015

gez.

Harald Neu Architekt & Städtebauarchitekt BDA